

Folgenabschätzung zur Nutzung von Social-Media Accounts durch das Ausbildungszentrum Veterinärmedizinische Technologie Baden-Württemberg (AVeT BW)

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach der allgemeinen Regel des Art. 35 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Das AVeT BW selbst verarbeitet persönliche Daten nicht in einem Umfang der eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich macht.

Die Datenverarbeitung der Social-Media Plattformen wie z.B. Instagram oder YouTube stellt jedoch aufgrund ihrer weitreichenden Auswertung von Nutzungsdaten (u.a. für Nutzungsstatistiken und zu Werbezwecken) eine Verarbeitung mit hohem Risiko dar, die eine Datenschutzfolgenabschätzung durch die jeweiligen Plattform-Betreiber (wie z.B. Meta oder Google) erforderlich macht.

Durch die Nutzung eines Social-Media-Accounts begeben sich Nutzerinnen und Nutzer unter die systematische Beobachtung durch die Betreiberfirmen. Hierbei können, durch das jeweilige Nutzerverhalten, auch sensitive Daten wie politische Einstellungen, sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme offenbart werden, die miteinander verknüpft und zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden können. Auch besonders schutzwürdige Personen wie etwa Jugendliche können Nutzende und damit Betroffene sein. Auch von ihnen können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, wie z.B. Standortdaten.

Die Betreiber-Firmen können dabei nicht oder nur eingeschränkt überprüft werden. Da die Daten in Deutschland ansässiger Nutzender im Falle von Google oder Meta nicht ausschließlich innerhalb Deutschlands, verarbeitet werden, bestehen höhere Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz als bei in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Das AVeT BW erkennt an, dass öffentliche Stellen, die eine Social Media Plattform zur Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeitergewinnung betreiben, eine Mitverantwortung für den Schutz der Nutzenden ihres Auftritts dort tragen.

Mitverantwortung bedeutet unseres Erachtens nicht, dass das AVeT BW die Datenschutzkonformität der Produkte von Meta oder Google bestätigt oder garantieren kann. Dies können wir unter den gegebenen Umständen nicht leisten.

Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass das AVeT BW sich und anderen die Risiken sozialer Netzwerke bewusst macht.

Aktuell sind die sozialen Netzwerke in vielen Punkten aus datenschutzrechtlicher Sicht verbesserungsbedürftig. Deshalb werden Social-Media Nutzenden durch Verweise auf unsere Homepage alternative und datenschutzfreundlichere Informationswege aufgezeigt.

Zu diesen Maßnahmen hat sich das AVeT BW in seinem Nutzungskonzept verpflichtet. Vor- und Nachteile der Social-Media-Nutzung werden regelmäßig unter Einbeziehung der aktuellen Nutzungsbedingungen der Social-Media Plattformen neu bewertet. Die Social-Media-Nutzung ist damit in ein Maßnahmenpaket eingebettet.

Die Folgen der Social-Media Nutzung des AVeT BW stellen sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar:

1.) Risikoidentifikation

Die eingangs beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung von Social-Media einhergehen, bestehen grundsätzlich und unabhängig von der Nutzung durch AVET BW.

Durch die Postings des AVET BW wird kein Bezug zu sensiblen personenbezogenen Daten hergestellt. Es werden ausschließlich eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet.

Daten, die durch eine Interaktion mit Nutzenden (wie z.B. in den Kommentaren sichtbare Accountnamen von Nutzenden) sichtbar werden, sind bereits aufgrund der vorausgegangenen Account-Erstellung für die Plattformbetreiber verfügbar und im Rahmen der selbst gesetzten Freigaben für andere Nutzer sichtbar.

Durch die Nutzung des Social-Media Profils der AVeT BW und die Wechselbeziehung zu anderen Nutzenden dort, erreichen Nutzerdaten u.U. jedoch eine weitere Verbreitung als ohne diese Interaktion. Auch lässt sich hierdurch ein Interesse an den Themen der AVeT BW ablesen.

Durch die eigene Social-Media-Nutzung erhöht AVeT BW damit u.U. die Menge der Nutzerdaten, die von Social-Media Betreibern verwendet und ausgewertet werden können.

2.) Risikoanalyse:

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der persönlichen Daten durch Social-Media Plattformen und eine Verfeinerung der Profilbildung begünstigt.

Auch kann die Offenheit für Nutzer-Kommentare zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen wie unangebrachten oder diskriminierenden Kommentaren oder der Verbreitung sensibler Daten durch Nutzende selbst führen.

Diese möglichen Schäden werden durch die Social-Media Profile der AVeT BW nur in begrenztem Maße erhöht.

Die Daten sind durch eine vorangegangene Anmeldung und Nutzung der Plattformen zu einem wesentlichen Teil schon für die Betreiber verfügbar oder durch das eigene Nutzungsverhalten (persönliche Einstellungen zum Datenschutz, bewusste Nutzung der Kommentarfunktion) zu beeinflussen.

Der Social Media Auftritt der AVeT BW stellt lediglich das Angebot eines zusätzlichen Informationsweges dar. Alle wichtigen Informationen werden stets auch auf der Homepage des CVUA Freiburg veröffentlicht, somit steht es jedem Nutzenden frei die sozialen Medien zu meiden.

Die durch AVeT BW auf sozialen Medien veröffentlichten Inhalte wie z.B. Veröffentlichungen zu Untersuchungsergebnissen oder Stellenanzeigen, sind nur in begrenztem Maße geeignet, hasserfüllte Debatten auszulösen, so dass die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens in dieser Hinsicht eher gering ist.

3.) Risikobewertung

Aus den oben genannten Gründen ist das durch die Social-Media Accounts der AVeT BW verursachte zusätzliche Risiko für Nutzende als eher gering einzustufen.

Nutzende haben die Möglichkeit das Risiko durch verschiedene Maßnahmen weiter zu senken. Sie können sich durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen des Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies oder das Verbergen der Standort-Daten.

Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung des Social-Media Accounts der AVeT BW ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren.

4.) Ergebnis

Die Social-Media Nutzung der AVeT BW ist angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar.

AVeT BW verpflichtet sich, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung regelmäßig zu wiederholen und ggf. fortzuentwickeln.